

Satzungsändernde Anträge an die 56. LandesschülerInnenkonferenz

- Wegen Vertagung von der 56. LSK aufgrund Beschlussunfähigkeit ist die 57. LSK unabhängig von der Zahl der auf ihr anwesenden Delegierten zu diesen Anträgen beschlussfähig! -

AntragstellerInnen: Landesvorstand 2011-12

Antragstext:

Die LSK möge folgende Änderungen an der Satzung der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz beschließen:

- Ändere in I. 5. d) von: „dem Landesausschuss (LA)“ in: „dem Landesrat (LaRa)“
- Streiche II. 6. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Streiche in II. 6. f): „[...] , welcher vom LA bestätigt worden sein muss.“
- Ändere in II. 7. von: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 3.000 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“ in: „Die LSK besteht aus jeweils einer/einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung [...]“.
- Ändere in II. 9. von: „[...] oder der LA dies verlangt“ in: „[...] oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder verlangt“.
- Streiche in II. 11.: „[...] erste [...]“ und „[...] im Schuljahr [...]“ sowie „[...] , deren Amtszeit ein Jahr beträgt“.
- Füge ein in II. 11. hinter „[...] zu Beginn“: „aus seiner Mitte [...]“.
- Füge ein in II. 12.: „[...] mindestens“ (weiter: a) usw.).
- Füge ein in II. 13. hinter „Mitglieder des Landesvorstands“: „oder“; streiche im selben Satz: „oder des Landesausschusses“.
- Ändere in II. 19.: „[...] eine EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „[...] einen erweiterten Landesvorstand [...]“; sowie: „Die EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Der erweiterte Landesvorstand [...]“, „[...] ihm [...]“ statt „[...] ihr [...]“ und „Die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV [...]“ in: „Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands [...]“.
- Ändere in III. 20.: „[...] und des Landesausschusses“ in „[...] und des Landesrats“.
- Streiche in III. 21. d): „Hierfür soll mindestens einmal im Schulhalbjahr ein Treffen mit allen KrSV/SSV-VorstandssprecherInnen einberufen werden.“
- Streiche III. 21. e) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Ändere in III. 21. f): „[...] in der BSK [...]“ in: „[...] auf Bundesebene [...]“.
- Ändere in III. 21. g): „[...] mit dem Landesausschuss [...]“ in: „[...] mit dem Landesrat [...]“.
- Ändere in III. 23. b): „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen)“ in: „der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und der/die FSJlerIn“.
- Ändere in III. 23. d): „die gewählten LandesausschussprecherInnen“ in: „die gewählten LandesratsprecherInnen“.
- Ändere in III. 23. e): „die Mitglieder der EinsteigerInnen-LSV“ in: „die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands“.
- Ändere in III. 26: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt [...]“ in: „Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.“
- Ändere in III. 26: „[...] alle Anwesenden haben Rederecht [...]“ in: „[...] alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden. [...]“.

- Füge ein in III. 28. hinter „[...] des hauptamtlichen Personals“: „sowie dem/der FSJlerIn [...]“.
- Ändere in III. 29. von: „[...] kann die LSK oder der LA [...]“ in: „[...] können die LSK oder der LaRa [...]“ sowie „[...] wählt der LA [...]“ in: „[...] wählt der LaRa[...]“.
- Füge ein in III. 30. hinter: „[...]ergänzen diesen Bericht mündlich“: „oder schriftlich [...]“.
- Ändere in IV. 34.: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sollen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand wählen“ in: „Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand“.
- Streiche in IV. 34.: „Es soll mindestens einmal im Schulhalbjahr an Treffen aller VorstandssprecherInnen und des Landesvorstand teilgenommen werden“ und ersetze durch: „Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.“
- Ändere V.: „Der Landesausschuss“ in: „Der Landesrat“.
- Ändere V. 37.: „Der Landesausschuss (LA) [...]“ in: „Der Landesrat (LaRa) [...]“.
- Ändere V. 38.: „Der Landesausschuss (LA) besteht aus 12 bis 15 gleichberechtigten, auf der LSK gewählten Mitgliedern“ in: „Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme.“
- Streiche in V. 38.: „Es sollen Mitglieder aller zu vertretenden Schularten im LA repräsentiert sein. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.“
- Ändere in V. 38. von: „Mitglieder des LaVos können nicht dem LA angehören“ in: „Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören“.
- Ändere V. 39.: „Der Landesausschuss [...]“ in: „Der Landesrat [...]“ sowie „[...] zu den Sitzungen des Landesausschusses“ in: „[...] zu den Sitzungen des Landesrats“ und: „[...] an die Delegierten zu verschicken“ in: „[...] an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken“.
- Ändere in V. 40.: „[...] an den Landesausschusssitzungen [...]“ in: „[...] an den Landesratssitzungen [...]“.
- Ändere V. 41. von: „Der Landesausschuss (LA) wählt aus seiner Mitte eineN LA-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LA-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LA-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“ in: „Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein.“
- Ändere in V. 42.: „Zu den Aufgaben des LAs gehört: [...]“ in: „Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“.
- Füge ein in V. 42. a): „die [...]“.
- Streiche V. 42. d) (nachfolgende Nummerierung ist anzupassen)
- Streiche V. 43.
- Streiche V. 44.
- Ändere VI. Schlussbestimmungen:

[...] *Geändert auf der 56. LSK vom 30.11.-02.12.2012 in Enkenbach-Alsenborn [bzw. auf der 57. LSK am Soundsovielten in Soundso].*